

# Gesetz zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland

Inkrafttreten: 15.04.2021

Fundstelle: Brem.GBl. 2021, 308

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

## Artikel 1

Dem am 29. Oktober 2020 von der Freien Hansestadt Bremen unterzeichneten Glücksspielstaatsvertrag 2021 wird zugestimmt. Der Staatsvertrag wird nachstehend veröffentlicht.

## Artikel 2

Tritt der Glücksspielstaatsvertrag 2021 nach seinem [Artikel 35](#) Absatz 1 Satz 1 am 1. Juli 2021 in Kraft, wird dies im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekanntgegeben. Wird der Glücksspielstaatsvertrag 2021 nach seinem [Artikel 35](#) Absatz 1 Satz 2 oder Satz 3 gegenstandslos, wird dies im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekanntgegeben.<sup>\*)</sup>

## Fußnoten

<sup>\*)</sup> Gemäß Bekanntmachung vom 28. Juni 2021 (Brem.GBl. S. 534) tritt der Staatsvertrag nach seinem [§ 35 Absatz 1 Satz 1](#) zum 1. Juli 2021 in Kraft.

## Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 30. März 2021

Der Senat

